

Entgeltübersicht Dauerpflege Einzelzimmer

Gültig ab: 01.03.2021

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand ^{1,2}	€ 1.682,83	€ 2.322,26	€ 2.814,46	€ 3.327,34	€ 3.557,31
Ausbildungsumlage ²	€ 120,46	€ 120,46	€ 120,46	€ 120,46	€ 120,46
Erstattung Leistungsbetrag Pflegekasse	-125,00 €	-770,00 €	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00 €
Unterkunft ²	€ 464,51	€ 464,51	€ 464,51	€ 464,51	€ 464,51
Verpflegung ²	€ 418,28	€ 418,28	€ 418,28	€ 418,28	€ 418,28
Investiver Anteil ^{2,3}	€ 430,44	€ 430,44	€ 430,44	€ 430,44	€ 430,44
Verbleibende Kosten	€ 2.991,52	€ 2.985,95	€ 2.986,15	€ 2.986,03	€ 2.986,00
Freihaltegebühr pro Tag ⁴	€ 80,37	€ 96,14	€ 108,27	€ 120,92	€ 126,59

¹ Ihr Eigenanteil am pflegebedingten Aufwand (einrichtungseinheitlicher Eigenanteil = EEE) in den Pflegegraden 2-5 beträgt im Jahresdurchschnitt über diese Pflegegrade monatlich 1552,33 €.

² Auf monatlicher Basis von 30,42 Tagen berechnet.

³ Der investive Anteil kann von dem angegebenen Wert auf Grund unterschiedlicher Zimmerkategorien abweichen.

⁴ Die Kosten entstehen z.B. für das Freihalten des Zimmers bei Einzug nach Vertragsbeginn.

Weitere Informationen zu den Pflegesätzen und Leistungen im Pflegeheim finden Sie im Informationsbrief zum Vertrag und in der Broschüre "Gute Pflege hat einen Namen".

Entgeltübersicht Kurzzeitpflege Einzelzimmer

Gültig ab: 01.03.2021

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand ¹	€ 55,32	€ 70,92	€ 91,23	€ 111,50	€ 120,69
Ausbildungsumlage ¹	€ 3,96	€ 3,96	€ 3,96	€ 3,96	€ 3,96
Unterkunft	€ 15,27	€ 15,27	€ 15,27	€ 15,27	€ 15,27
Verpflegung	€ 13,75	€ 13,75	€ 13,75	€ 13,75	€ 13,75
Investiver Anteil ²	€ 14,15	€ 14,15	€ 14,15	€ 14,15	€ 14,15
Gesamtbetrag pro Tag	€ 102,45	€ 118,05	€ 138,36	€ 158,63	€ 167,82
Leistungsbetrag Pflegekasse ¹	125,00 € ³	€ 1.612,00	€ 1.612,00	€ 1.612,00	€ 1.612,00

¹ Die Pflegeversicherung übernimmt ausschließlich die Kosten für den pflegebedingten Aufwand. Die Leistung ist auf maximal 8 Wochen und maximal 1.612 EURO pro Kalenderjahr beschränkt. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und investiven Anteil werden von der Pflegeversicherung nicht übernommen.

² Der investive Anteil kann von dem angegebenen Wert auf Grund unterschiedlicher Zimmerkategorien abweichen.

³ Steht nur zur Verfügung, wenn nicht anderweitig ausgeschöpft. Der Betrag ist eine Erstattungsleistung, die vom Kunden selbst zur Abrechnung bei der Pflegekasse eingereicht wird.

Weitere Informationen zu den Pflegesätzen und Leistungen im Pflegeheim finden Sie im Informationsbrief zum Vertrag und in der Broschüre "Gute Pflege hat einen Namen".